Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 7-8

Artikel: Abwehr von Naturgefahren verbessern
Autor: Münger, Hans Jürg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368650

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bundesrat antwortet Ständerat Peter Bloetzer

Abwehr von Naturgefahren verbessern

JM. Am 16. März 1995 reichten Ständerat Peter Bloetzer (CVP, Wallis) und 21 Mitunterzeichner eine Motion ein, die der Bundesrat am 24. Mai dieses Jahres gutgeheissen und beantwortet hat. Es geht um eine Verstärkung der Abwehr von Naturgefahren und um eine bessere Koordination der diesbezüglichen Massnahmen. Hier der Wortlaut der Motion:

Aufgrund der Studien des Bundesamtes für Zivilschutz von 1994 muss in der Schweiz mit einem durchschnittlichen jährlichen Schadenpotential aus Naturgefahren von 10 Milliarden gerechnet werden.
Es wird befürchtet, dass in Zukunft öfters mit Naturkatastrophen gerechnet werden muss. Auch wenn sich diese Befürchtungen nicht bewahrheiten sollten, muss mit einer Zunahme der Schäden aufgrund der Wertzunahme der geschädigten Objekte gerechnet werden.
In Anbetracht dieser Situation ist es notwendig, dass die Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren und zur Verminderung der Schäden gesamtheitlich geplant und koordiniert durchgeführt werden. Eine grobe Analyse der verschiedenen Gefahrenarten in bezug auf die Methoden und Organisation der Vorbeugung, Abwehr und Bewältigung der Schäden zeigt sektoriell hohe Qualität, andererseits aber auch Teilbereiche mit Mängeln. Besonders muss festgestellt werden, dass eine gesamtheitliche Erfassung der Probleme und die Koordination der Massnahmen fehlt.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht:

1. die Grundlagen für eine gesamtheitliche Problemanalyse und optimale Massnahmenplanung bereitzustellen;
2. die Qualität der bestehenden Reglemente und Institutionen anhand ihrer bisherigen Wirkung und Tätigkeit zu untersuchen;
3. den eidgenössischen Räten die nötigen Regelungen und Massnahmen vorzuschlagen, damit die Abwehr der Naturgefahren besser koordiniert und die Analyse und Bewältigung der Schäden verbessert wird.

Mitunterzeichnende
Bisig, Brändli, Carnat, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Frick, Huber, Maissen, Martin Jacques, Morniroli, Onken, Piller, Plattner, Prongué, Rhinow, Rhiner, Schallberger, Seiler Bernhard, Uhlmann, Ziegler Oswald.

Stellungnahme des Bundesrates:

Die stete Erhöhung des Schadenpotentials durch menschliche Nutzungen führt dazu, dass immer mehr Naturereignisse Notlagen oder gar Katastrophen auslösen. Diese Erkenntnis und das Wissen, dass ein sicherer Lebensraum eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz bildet, haben in den letzten Jahren auf kantonaler, nationaler und auch auf internationaler Ebene zu einer Intensivierung der Aktivitäten zur Schadenminderung oder Schadenmilderung geführt.
Naturereignisse wie zum Beispiel Erdbeben, Hochwasser oder Stürme sind in ihrem Ablauf und ihren Folgen zu unterschiedlich, um nach einem einheitlichen Rezept behandelt zu werden. Eine optimale Massnahmenplanung bedingt, dass für jede Gefahrenart alle Möglichkeiten der Vorbeugung, Vorsorge und Hilfeleistung in die Überlegungen einbezogen werden.
Obwohl es grundsätzlich Sache der Kantone und Gemeinden ist, vorsorgliche Massnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von naturbedingten Katastrophen zu treffen, unternimmt auch der Bund grosse Anstrengungen:
Auf dem Gebiet der Vorbeugung hat der Bund beispielsweise den Schutz vor Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag im neuen Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 fortschrittlich geregelt und mit dem neuen Wasserbaugesetz vom 21. Juni 1991 die Voraussetzung für einen zeitgemässen Hochwasserschutz geschaffen. Zudem verpflichtet das Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 Bund, Kantone und Gemeinden grundsätzlich dazu, bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten die natürlichen Gegebenheiten und damit auch die Naturgefahren zu berücksichtigen. Zurzeit werden durch das Bundesamt für Wasserwirtschaft, die Eidgenössische Forstdirektion sowie die Landeshydrologie und -geologie zusammen mit Vertretern der kantonalen Verwaltung, der Forschung und der Privatwirtschaft gemeinsame Empfehlungen ausgearbeitet. Das Erdbeben vom Januar 1995 in Kobe (Japan) zeigt, dass es auch auf diesem Gebiet notwendig ist, zusätzliche Massnahmen zur Verminderung des Risikos einzuleiten.
Im Bereich der Vorsorge sei unter anderem auf das Projekt «Katastrophen- und Nothilfe in der Schweiz» (KATANOS) des Bundesamtes für Zivilschutz hingewiesen, welches zum Ziel hat, den Einsatz der Zivilschutzmittel für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zu optimieren. Die Untersuchung macht deutlich, dass nicht nur die natur-, sondern auch die zivilisationsbedingten Katastrophen und andere Notlagen mitberücksichtigt werden müssen.
Mit dem Ziel, die Hilfeleistung der verantwortlichen Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Bewältigung natur- und technikbedingter Katastrophen in der Schweiz und im grenznahen Ausland aufeinander abzustimmen, hat der Stab für Gesamtverteidigung bereits 1990 einen Ausschuss «Koordination der Vorbereitung der Katastrophenhilfe» (COMCAT) geschaffen. Im Ausschuss sind alle Departemente und die Bundeskanzlei vertreten sowie die Kantone, der Gemeindeverband und weitere interessierte Organisationen.
Auf internationaler Ebene ist die UNO-Dekade (1990–1999) für die Verminderung von Naturkatastrophen (IDNDR) beschlossen worden. Angesichts der Bedeutung der Naturgefahren für die Schweiz hat der Bundesrat im März 1990 ein Schweizerisches IDNDR-Nationalkomitee eingesetzt und beauftragt, Möglichkeiten zur Verminderung von Naturkatastrophen in der Schweiz zu prüfen und den Wissenstransfer zu verbessern.
Die im vergangenen Jahr im Rahmen der UNO durchgeführte Standortbestimmung auf internationaler Ebene hat das Schweizerische Nationalkomitee bewogen, auch auf nationaler Ebene die Lage zu überprüfen. Naturgefahrenexperten verschiedenster Fachrichtungen und Verantwortungsbereiche haben im Herbst 1994 die Situation im Bereich Naturgefahren erörtert und sind dabei zu Erkenntnissen gelangt, die vergleichbar mit jenen des Motionärs sind.
Ein temporärer Ausschuss aus Mitgliedern des IDNDR-Nationalkomitees und massgeblichen Vertretern der Verwaltung, der Hochschulen und der Fachorganisationen untersucht zurzeit die Situation im Bereich Naturgefahren aus der Sicht der Vorbeugung, der Vorsorge und der Hilfeleistung. Es ist vorgesehen, dem Bundesrat gestützt darauf bis Ende 1995 allfällige Massnahmen zu beantragen.

Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.